

Handlungsempfehlung des Engagementbeirates für eine Lokale Engagementstrategie in der Stadt Halle (Saale)

November 2023

1. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES ENGAGEMENTBEIRATES IN DEN VORGANGENEN BERUFUNGSPERIODEN

Seit 2014 gibt es in Halle (Saale) einen Engagementbeirat. Dieser ist in § 6 der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“ (beschlossen am 26.03.2014 und geändert am 30.03.2016 durch den Stadtrat) verankert. Der Engagementbeirat erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Engagementförderung in der Stadt.

In den bisherigen Berufszeiten wurden durch den Engagementbeirat Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen formuliert, die alle umgesetzt wurden.

Überblick über bisherige Handlungsempfehlungen der vorangegangenen Berufszeiten:

Zeitraum	Handlungsempfehlungen	Handlungsschritte	Bemerkungen
2014 - 2016	- Ehrenamtskarte - Tätigkeitsnachweis - Anerkennungsveranstaltung	- Ausgabe von bis zu 500 Ehrenamtskarten jährlich - Ausstellung eines Tätigkeitsnachweises ehrenamtlicher Tätigkeiten - Jährlicher Empfang des OB und des Stadtrates für Ehrenamtliche (Tag des Internationalen Ehrenamtes 5.12.)	umgesetzt umgesetzt umgesetzt
2017 - 2018	- Unterstützung bei der durch die Freiwilligen-Agentur durchgeführte Engagementkampagne Engagement.digital - Einführung eines Ressourcenpools	- Engagiert in Halle eingeführt (www.engagiert-in-halle.de) - Depot Halle eingeführt (https://halle.depot.social/) - Kostenfreie Angebote für Ehrenamtliche im	umgesetzt umgesetzt teilw. umgesetzt

	• Fortbildungsprogramm für Engagierte	Fortbildungskatalog der Volkshochschule	
2019 - 2021	• Neubesetzung des Engagementbeirates mit der Unterscheidung beratende und stimmberechtigte Mitglieder • Entwicklung einer lokalen Engagement-Strategie 2023 – 2027 unter breiter Beteiligung von Vertreter:innen gemeinnütziger Organisationen und freiwillig Engagierter (unter Berücksichtigung der Engagement-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt).	• Stadtratsbeschluss 12/2021 • Oliver Paulsen als Mitglied der Stadtverwaltung wird Mitglied des Engagementbeirats siehe nächstes Kapitel	umgesetzt umgesetzt noch offen

2. BETEILIGUNGSPROZESS IM JAHR 2023

Um die Entwicklung einer lokalen Engagementstrategie (siehe Handlungsempfehlung am Ende des Berufszeitraumes 2019 - 2021) auf den Weg zu bringen, hat der Engagementbeirat im Jahr 2023 einen **partizipativen Beteiligungsprozess** durchgeführt. Ziel des Beteiligungsprozesses war es, Vorschläge und Ideen zu den Schwerpunktthemen der lokalen Engagementförderung zu sammeln und dabei folgende Schwerpunktthemen in den Blick zu nehmen:

- Zugang zu Engagement/ Neue Zielgruppen beteiligen
- Rahmenbedingungen und Infrastruktur für Engagement und Beteiligung
- Anerkennungskultur und öffentliche Wahrnehmung
- Digitale Transformation in der Zivilgesellschaft/ Umgang mit Krisen

Der Prozess wurde vom Engagementbeirat und einer Vorbereitungsgruppe initiiert und begleitet und beinhaltete folgende Umsetzungsschritte:

1. 25. März 2023: **Aufruf zur Beteiligung an der Entwicklung einer lokalen Engagementstrategie** (Start mit dem Vereinsforum am 25. März 2023) durch den Bürgermeister Herrn Egbert Geier (vertreten durch Dezernentin Katharina Brederlow)
2. 25. März 2023 - Mai 2023: **Online-Beteiligung/ Online-Befragung**, entwickelt von einer Arbeitsgruppe (zwei Treffen): Einreichung von Vorschlägen und Ideen zu den Schwerpunktthemen (166 Beteiligte)

3. 24. Juni 2023: **Beteiligungswerkstatt** „Lokale Engagementstrategie“ im Stadtmuseum Halle (knapp 30 Beteiligte)
4. Juli/ August: **Auswertung und Zusammenfassung** der Ergebnisse der Online-Befragung sowie der Beteiligungswerkstatt durch eine Arbeitsgruppe (zwei Treffen)
5. 24. August: **Präsentation der Ergebnisse** im Engagementbeirat und **Einsetzung einer Redaktionsgruppe** zur Erarbeitung von Eckpunkten für eine lokale Engagementstrategie und ersten Handlungsempfehlungen für den Stadtrat
6. Oktober: zwei vorbereitende **Treffen der Redaktionsgruppe**

3. ERGEBNISSE DES BETEILIGUNGSPROZESSES

Die in den vergangenen Berufungsperioden des Engagementbeirates umgesetzten Handlungsempfehlungen haben an vielen Stellen zu einer positiven Entwicklung der kommunalen Engagementförderung beigetragen (siehe Übersicht Punkt 1).

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung und der Beteiligungswerkstatt zeigen, dass die bereits vorhandenen oder entwickelten Instrumente und Strukturen zur Förderung des Engagements zwar schon viel zu bieten haben, jedoch noch Raum für Verbesserungen in Bezug auf ihre Bekanntheit, Zugänglichkeit, Nutzung von Synergien sowie ihre Resilienz (z.B. bei Krisen, Haushaltssperren etc.) besteht.

Zentrale Themenfelder und Bedarfe zur Engagementförderung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Träger- und bereichsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungen und Wissenspool
- Ressourcenteilung
- Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Bürokratievereinfachung
- Anerkennung/ Wertschätzung
- Erreichung neuer Zielgruppen
- Vernetzung & Austausch

4. HANDLUNGSEMPFEHLUNG DES ENGAGEMENTBEIRATES FÜR EINE LOKALE ENGAGEMENTSTRATEGIE IN DER STADT HALLE (SAALE)

Trotz der positiven Entwicklungen aufgrund der in der Vergangenheit umgesetzten Handlungsempfehlungen und vorgeschlagenen Handlungsschritte des Engagementbeirates hat die Analyse gezeigt:

- Es bedarf einer **umfassenden und zielgerichteten lokalen Engagementstrategie**, die alle Themen- und Handlungsfelder **systematisch, verlässlich und langfristig** in den Blick nimmt und **als gleichberechtigte Aufgabe von allen Akteuren der Stadtgesellschaft** verstanden und umgesetzt wird.

- Es bedarf einer **kontinuierlichen Begleitung der Strategie**, die die Themen- und Handlungsfelder im Blick behält, neue Entwicklungen aufgreift sowie **jährlich konkrete Maßnahmen zur Umsetzung** formuliert und evaluiert.
- Um eine größere Verbindlichkeit zu schaffen, bedarf es der **Festlegung eines Zeitraumes** in der Strategie, innerhalb dessen die Umsetzung der Strategie durch die Stadtverwaltung und den Engagementbeirat **evaluiert und ggf. angepasst** werden soll.

Der Engagementbeirat der Stadt Halle (Saale) hat sich vor diesem Hintergrund zum Ende seiner Berufszeit 2022-2023 auf folgende **Handlungsempfehlungen** zur Weiterentwicklung der lokalen Förderung bürgerschaftlichen Engagements ab 2024 geeinigt:

[Legende: Die Aufzählungsebene stellt jeweils die Handlungsempfehlungen dar, die Unterpunkte liefern weitere Konkretisierungen und Erläuterungen.]

1. **Entwicklung einer umfassenden lokalen Engagementstrategie** unter Berücksichtigung der zentralen Themen- und Handlungsfelder, die sich im Beteiligungsprozess herauskristallisiert haben.
 - Die Federführung für die Erarbeitung und langfristigen Weiterentwicklung der Engagementstrategie sollte die Stadtverwaltung unter enger Einbindung des Engagementbeirates übernehmen.
 - Spätestens am Ende des Berufszeitraumes des Engagementbeirates 2024-2025 soll die erarbeitete Strategie in zuständigen Ausschüssen des Stadtrates vorgestellt und diskutiert und in den Stadtrat als Beschlussvorlage eingebracht werden.
 - Bei der Erstellung der Engagementstrategie soll die Landesengagementstrategie in den Blick genommen werden. Vorausgegangene Handlungsempfehlungen des Engagementbeirates werden in der Engagementstrategie berücksichtigt.
2. **Berufung des Engagementbeirates als dauerhaftes Begleitgremium** für die Umsetzung der lokalen Engagementstrategie.
 - Das Aufgabenspektrum des Engagementbeirates soll um die kontinuierliche Begleitung der Engagementstrategie erweitert werden. Im Rahmen der Begleitung berät der Engagementbeirat in festgelegten Zeiträumen den Stand der Umsetzung der Strategie und entwickelt weitere Vorschläge konkreter Maßnahmen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Halle (Saale).
 - Die Aufgabenerweiterung des Engagementbeirates sollte in §6 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements entsprechend verankert werden.
 - Der Engagementbeirat erarbeitet darüber hinaus in jedem Berufszeitraum konkrete Empfehlungen für Maßnahmen zur Umsetzung der Engagementstrategie und stellt diese in zuständigen Ausschüssen des Stadtrates vor.

Weitere (kurzfristige) Handlungsempfehlungen:

3. Stärkung der neuen **Angebotsplattform für die Ehrenamtskarte** sowie der dazugehörigen jährlichen **Anerkennungsveranstaltung** zum internationalen Tag des Ehrenamtes als gemeinsame Aufgabe von Beirat und Stadtverwaltung

- Der Engagementbeirat begrüßt ausdrücklich den Stand der Weiterentwicklung und Modernisierung der Ehrenamtskarte Halle für engagierte Hallenser:innen mit einem breiteren Angebotsrepertoire und einer eigenen Webseite zur Inanspruchnahme dieser Angebote durch die Inhaber:innen der Ehrenamtskarte. Diese Weiterentwicklung konnte die Stadtverwaltung bereits während der Berufungszeit 2022-2023 zur Finalisierung bringen und wird am 05.12.2023 erstmalig zum Einsatz kommen. Der Engagementbeirat empfiehlt nun eine dauerhafte Pflege und Betreuung dieser digitalen Angebotsplattform und eine kontinuierliche Befüllung mit weiteren Angeboten als gemeinsame Aufgabe von Engagementbeirat und Stadtverwaltung.
- Darüber hinaus soll die jährliche Umsetzung der Anerkennungsveranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember auch in Zukunft als gemeinsame Veranstaltung von Stadt und Engagementbeirat in einem, das Ehrenamt würdigenden Rahmen stattfinden. Neben den Beiträgen zum Rahmenprogramm durch die Mitglieder des Beirates bedarf es eines verlässlichen Budgets zur Umsetzung der Veranstaltung seitens der Stadt.

4. **Organisationsbasierte Berufung** von Beiratsmitgliedern

- Analog zum Bildungsbeirat der Stadt Halle (Saale) wird empfohlen, ab dem nächsten Berufungszeitraum Organisationen bzw. Institutionen durch den Stadtrat in den Beirat zu berufen, die in Vorbereitung der konstituierenden Sitzung jeweils eine:n Vertreter:in bzw. Stellvertreter:in benennen. Dies sichert eine kontinuierliche Arbeitsfähigkeit des Beirates bei personellen Veränderungen in Organisationen, ohne dass jeweils ein neuer Stadtratsbeschluss erwirkt werden muss.